



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

[Fortsetzung von der vorangegangenen Seite]

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie unter: www.fulda.de/datenschutz

Fulda, den 30.10.2025
Der Magistrat der Stadt Fulda

gez. Dr. Heiko Wingenfeld
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Stadt Fulda, Stadtteil Zirkenbach Nr. 5 „Feuerwehrwache Süd“

- **Beschluss über das Abwägungsergebnis gemäß § 1 (7) BauGB**
- **Beschluss zur Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB**
- **Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat in ihrer Sitzung am 02.10.2025 über die Ergebnisse der formellen Beteiligung gemäß § 1 (7) BauGB entschieden und den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB gefasst. Gleichzeitig wurde die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Zirkenbach zwischen den Wohngebieten „Wolfshede“ im Westen und „Auf der Hute“ im Osten. Der Bebauungsplan umfasst insgesamt drei Geltungsbereiche. Das Plangebiet (A) sowie zwei externe Kompensationsflächen (B) und (C).

Der Geltungsbereich (A) umfasst in der Gemarkung Zirkenbach, Flur 4, die Flurstücke 27/2, 27/4, 27/6 tlw., 27/7, 58/5, 58/6 vollständig. Das Plangebiet hat eine Flächengröße von ca. 0,55 ha.

Der Geltungsbereich (B) umfasst in der Gemarkung Harmerz, Flur 4, das Flurstück 6, teilweise.

Der Geltungsbereich (C) umfasst in der Gemarkung Kämmerzell, Flur 7, das Flurstück 44, teilweise.

Die Geltungsbereiche sind aus den nachstehenden Abbildungen ersichtlich:



Die Stadt Fulda plant die Errichtung eines Feuerwehrstützpunktes Süd für die Feuerwehren der südwestlichen Ortsteile Johannesberg, Zirkenbach, Zell, Istergiesel und Harmerz, da ein neuer zentraler Standort für eine „Feuerwehrwache Süd“ zur Bündelung der freiwilligen Feuerwehren von Nöten ist, um weiterhin die Daseinsvorsorge

im feuerwehrtechnischen Sinne zu sichern. Ein Neubau wird notwendig, da der Bedarf an modernen, leistungsfähigen und auch größeren Einsatzfahrzeugen sowie die Anforderungen im Brandschutz für die Einsatzkräfte in den letzten Jahren enorm gestiegen sind. Im Rahmen der demografischen Entwicklung ist eine Bündelung der Wachen erforderlich, da unter anderem Mitgliederschwind und die geminderte Bereitschaft im Ehrenamt eine Besetzung aller Einzelstandorte perspektivisch nicht mehr ermöglicht.

Gemäß § 4a (3) Satz 1 BauGB ist der Entwurf eines Bauleitplans erneut auszulegen und Stellungnahmen erneut einzuholen, wenn der Entwurf eines Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 (2) oder § 4 (2) BauGB geändert oder ergänzt wird. Nach Sichtung und Abwägung der Stellungnahmen aus der ersten Offenlegung wurde der Geltungsbereich angepasst.

Gemäß § 2 (4) BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die zu erwartenden Umweltauswirkungen zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Teil der Begründung und enthält umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen:

- **Schutzgut Mensch** mit Angaben zu Beeinträchtigungen der Anwohner während der Bauphase, zusätzliche Emissionen durch Verkehr sowie Lärmbelastungen durch Ausbildungs- und Übungsdienste sowie Sirenen- und Alarmgeräusche im Falle von Feuerwehreinsätzen.
- **Biotop- und Nutzungstypen** mit Biotoptypenkartierung, Bewertung der Biotoptypen, Verluste von Lebensräumen durch die Neubebauung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Entwicklung neuer Lebensräume.
- **Artenschutz** mit Ergebnissen einer tierökologischen Bestandsaufnahme, Aussagen zum Erhaltungszustand der erfassten Arten, Störwirkungen während der Bauphase, Lebensraumverlust sowie Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen.
- **Fläche, Geologie und Boden** mit Aussagen zu Bodenarten, landwirtschaftlicher Nutzungseignung, Bodenfunktionen und Vorbelastungen des Bodens, Gefährdungen des Bodens durch Baustellenbetrieb, Neubebauung und Versiegelung, bodenbezogene Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
- **Wasser** mit Angaben zu Hydrogeologie, Grundwasser, Oberflächengewässer, Auswirkungen des Baustellenbetriebs auf den Wasserhaushalt, Auswirkungen der Neubebauung auf die Grundwasserneubildung und den Oberflächenabfluss, Umgang mit anfallendem Außengebietswasser, Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zugunsten des Wasserhaushalts.
- **Klima** mit Aussagen zu Kaltluftbildung und -abfluss sowie lufthygienischen Vorbelastungen, Auswirkungen des Baustellenbetriebs auf die Lufthygiene, Auswirkungen des Bauvorhabens auf das Lokalklima, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen durch Gehölzpflanzungen und Gebäudebegrünung.
- **Orts- und Landschaftsbild** mit Aussagen zum Landschaftscharakter, Möglichkeiten der Naherholung in der Umgebung, Störwirkungen während der Bauphase, Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftscharakters durch das Bauvorhaben, Vermeidungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Eingrünung der Feuerwehrwache.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB sind folgende Stellungnahmen mit umweltrelevanten Inhalten eingegangen:

- Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.2, Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz mit Bezug zum Grundwasserschutz.
- Abwasserverband Fulda mit Bezug zur Ableitung des Schmutzwassers und Niederschlagswassers.

Aus der Öffentlichkeit wurde eine Stellungnahme mit umweltrelevanten Inhalten abgegeben.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB findet in der Zeit vom

06.11.2025 bis 05.12.2025

statt.

Während dieser Zeit werden der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung mit integriertem Umweltbericht, die eingegangenen Stellungnahmen mit umweltrelevanten Belangen sowie die Schalltechnische Untersuchung im Internet veröffentlicht, zusätzlich beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtschloss, Schlossstraße 1, Bürgerbüro, zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt und können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 08:00–18:00 Uhr
Mittwoch von 08:00–12:00 Uhr
Freitag von 08:00–15:00 Uhr
und Samstag von 09:00–12:00 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Alle Unterlagen sind während der Veröffentlichungsfrist im Internet unter <http://www.bauen-fulda-stadt.de> einsehbar. Wir bitten, vorzugsweise diesen Weg der Einsichtnahme zu wählen. Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch im Bauleitplanungsportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplaene-in-hessen-a-z/d-f>

Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf können während der Veröffentlichungsfrist elektronisch an stadtplanung@fulda.de übermittelt werden bzw. schriftlich oder zur Niederschrift zu folgenden Ser-

vicezeiten beim Magistrat der Stadt Fulda – Amt für Stadtplanung und -entwicklung, Gebäude: Am Rosengarten 25 – vorgebracht werden:

Montag bis Donnerstag: 9:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr,
Freitag: 9:00 – 13:00 Uhr.

Weitere Informationen zum Verfahrensablauf und den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Stadtplanung und -entwicklung. Um vorherige Terminvereinbarung bei dem zuständigen Sachbearbeiter unter der Telefonnummer 0661/102-1630 oder im Sekretariat unter 0661/102-1611 wird gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 3 (2) Satz 4 in Verbindung mit § 4a (5) BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie unter: www.fulda.de/datenschutz

Fulda, 30.10.2025
Der Magistrat der Stadt Fulda

gez. Dr. Heiko Wingenfeld
Oberbürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

FULDA

UNSERE STADT



HINWEISBEKANNTMACHUNG

Folgende aktuelle Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Fulda sind ab sofort im Internet unter der Adresse www.fulda.de/bekanntmachungen sowie im Bürgerbüro der Stadt Fulda, Schlossstraße 1, 36037 Fulda einsehbar:

- **Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Jugend**
Mittwoch, 12.11.2025, 18:00 Uhr,
im Sitzungszimmer D 105 (Kurfürstenzimmer) des Stadtschlusses

- **Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses**
Donnerstag, 13.11.2025, 18:00 Uhr,
im Sitzungszimmer D 105 (Kurfürstenzimmer) des Stadtschlusses

- **Sitzung des Ortsbeirates Kämmerzell**
Dienstag, 04.11.2025, 19:30 Uhr, Bürgerhaus Kämmerzell

- **Sitzung des Ortsbeirates Bronnzell**
Mittwoch, 05.11.2025, 20:00 Uhr, Bürgerhaus Bronnzell

- **Sitzung des Ortsbeirates Rodges**
Mittwoch, 05.11.2025, 20:30 Uhr, Bürgerhaus Rodges

- **Sitzung des Ortsbeirates Zirkenbach**
Mittwoch, 12.11.2025, 19:30 Uhr, Bürgerhaus Zirkenbach,

- **Öffentliche Zustellung**
durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Mykolai Vuku

- **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**
für die allgemeinen Kommunalwahlen am 15. März 2026

- **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**
für die Ausländerbeiratswahl 15. März 2026

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

FULDA

UNSERE STADT

EIN ARBEITGEBER VIELE MÖGLICHKEITEN

Mit mehr als 1600 Mitarbeitenden zählt die Stadt Fulda zu den größten Arbeitgebern der Region. Als serviceorientierter Dienstleister bieten wir Ihnen vielfältige berufliche Chancen in einem dynamischen Umfeld. Entdecken Sie jetzt Ihre Möglichkeiten! Wir suchen aktuell:

• **Bauingenieur/in (m/w/d)**
der Fachrichtung Straßen- und Ingenieurbau

sowie Interessierte für die Ausbildungs- und Studiengänge:

• **Praxisintegrierte vergütete Ausbildung zum/zur Erzieher/in (m/w/d) und Heilerziehungspfleger/in (m/w/d)**

• **Erzieher/innen und Heilerziehungspfleger/innen (m/w/d)** im Anerkennungsjahr

Alle aktuellen Ausschreibungen und Informationen unter karriere-stadt.fulda.de

Magistrat der Stadt Fulda
Personalamt
Frau Bettina Stelzner
Schlossstraße 1
36037 Fulda
Telefon: 0661/102-1142
E-Mail: bewerbung@fulda.de

